



Dezernatsverteilungsplan für die Ortsgemeinde Lingenfeld

Stand: 28. Januar 2026

Vorbemerkungen

Der Dezernatsverteilungsplan regelt gemäß § 50 Absatz 3 und 4 der Gemeinde-ordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die Bildung von Geschäftsbereichen (**Dezernate**) und deren Übertragung auf die ehrenamtlichen Beigeordneten.

In Gemeinden mit hauptamtlicher Leitung soll gemäß § 50 Absatz 4 Satz 2, 2. Halbsatz GemO bei der Bildung der Geschäftsbereiche auf den Verwaltungsgliederungsplan bzw. Produktplan abgestellt werden. Die Verwaltungsaufgaben eines Geschäftsbereiches sollen möglichst in einem Sachzusammenhang stehen und einer einheitlichen Leitung bedürfen. Die Befugnisse des Ortsbürgermeisters, die über einen sachlich abgrenzbaren Geschäftsbereich hinausgehen und die Ortsgemeinde als Ganzes betreffen, wie z.B. das Eilentscheidungsrecht, können nicht auf einen ehrenamtlichen Beigeordneten als Geschäftsbereich übertragen werden.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich werden auch dann als ständige Vertreter des Ortsbürgermeisters für ihren Geschäftsbereich tätig, wenn der Ortsbürgermeister nicht verhindert ist (§ 50 Absatz 3 Satz 3 GemO).

Soweit für Beigeordnete Geschäftsbereiche gebildet werden sollen, ist deren Zahl in der Hauptsatzung festzulegen. In § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der **Ortsgemeinde Lingenfeld** ist die Zahl der zu bildenden Geschäftsbereiche mit bis zu drei festgelegt.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedarf der Zustimmung des Ortsgemeinderates (§ 50 Absatz 4 Satz 4 GemO). Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten.

Dem vorliegenden Dezernatsverteilungsplan hat der **Ortsgemeinderat Lingenfeld** in seiner Sitzung am 27. Januar 2026 zugestimmt. Die Übertragung bzw. Änderung von Geschäftsbereichen an die ehrenamtlichen Beigeordneten wurde somit am nächst folgenden Tage wirksam.

Lingenfeld, den 28. Januar 2026

Kropfreiter
Ortsbürgermeister

Dezernat 1: Ortsbürgermeister

Dem Ortsbürgermeister obliegt die Wahrnehmung aller übrigen Aufgaben und Bereiche (Produkte), die nicht im Rahmen dieses Dezernatsverteilungsplanes auf die Beigeordneten übertragen worden sind. Die Funktion des Ortsbürgermeisters als Dienstvorgesetzter gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1 GemO bleibt unberührt (VV Nr. 1 zu § 47 GemO).

Dezernat 2: Erste/r Beigeordnete/r

(allgemeine/r Vertreter/in des Ortsbürgermeisters gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 GemO)

Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:

Produkt	Beschreibung
1142	Liegenschaften (Teilbereich: Miet- und Sozialwohnungen sowie sonstige Gemeindegebäude)
5410	Gemeindestraßen und Plätze
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Parkanlagen
5530	Friedhof- und Bestattungswesen (Teilbereich: bauliche Maßnahmen und Bauunterhalt)
5559	Feldwege, Landwirtschaftswege und Wirtschaftswege

Dezernat 3: Zweite/r Beigeordnete/r**Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:**

Produkt	Beschreibung
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege (u.a. Seniorenveranstaltungen)
4241	Sportplätze und Jugendförderung (Teilbereich: Sportplätze)
5732	Goldberghalle einschließlich baulicher Maßnahmen und Bauunterhalt

Dezernat 4: Dritte/r Beigeordnete/r**Der Geschäftsbereich umfasst folgende Bereiche:**

Produkt	Beschreibung
3650	Kindertageseinrichtung „Druslachpiraten“ einschließlich baulicher Maßnahmen und Bauunterhalt
3651	Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ einschließlich baulicher Maßnahmen und Bauunterhalt
3652	Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“ einschließlich baulicher Maßnahmen und Bauunterhalt
3653	Horte einschließlich baulicher Maßnahmen und Bauunterhalt
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendtreff)
4241	Sportplätze und Jugendförderung (Teilbereich: Jugendförderung)

Bestehen hinsichtlich der Zuständigkeit bzw. der Abgrenzung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedliche Ansichten oder berühren Angelegenheiten mehrere Geschäftsbereiche, so ist dies in gemeinsamen Besprechungen des Bürgermeisters mit den Beigeordneten zu beraten und zu entscheiden (vgl. § 50 Absatz 7 GemO RP).

- Ende des Dokuments -